



Geschäftsbericht 2015



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

5 **STANDORTSICHERUNG DURCH FACHLICHE QUALITÄT
UND KOMPETENZBÜNDELUNG**

- 6 Offene Fragen des neuen Zollrechts
8 Wider die zollrechtliche Eintarifierung zu Lasten der Importwirtschaft
9 Gemeinschaftlicher Einsatz zur Sicherung der Verkehrsfähigkeit
10 Sicherung des Teehandelsplatzes
12 Gebündeltes Fachwissen für den Außenhandel
-

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND
IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

- 16 **AIPG** Association for International Promotion of Gums
17 **DKGV** Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
18 **TEE** Deutscher Teeverband e.V.
19 **DEUTSCHES TEEBÜRO**
20 **EFEO** European Federation of Essential Oils
21 **FFH** Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren
Erzeugnisse e.V.
22 **THIE** Tea & Herbal Infusions Europe
23 **VAB** Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und
Südwestdeutschlands e.V.
24 **KAKAO** Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
25 **HTL** Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
26 **VHE** Verein Hamburger Exporteure e.V.
27 **VDC** Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und
Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein)
e.V.
28 **WKF** Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V.
-

ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2015

VORWORT

Sowohl der Export wie auch der Import verzeichneten im vergangenen Jahr neue Rekordstände. Dennoch zeigen sich viele Außenhändler hinsichtlich der weiteren Perspektiven eher zurückhaltend. Denn das Wachstum erfolgt derzeit infolge des starken Dollars vor allem im US-Geschäft sowie innerhalb der EU. Die klassischen Märkte der hiesigen Außenhändler bieten dagegen ein wechselvolles Bild mit etwas Licht und vorwiegend Schatten. In den BRIC-Staaten, den ölexportierenden Staaten und zahlreichen Entwicklungsländern stellt sich die konjunkturelle Lage eher schwierig bis krisenhaft dar. Der Verfall des Ölpreises, teils dramatische Abwertungen und volkswirtschaftliche Schief lagen in verschiedenen wichtigen Partnerländern dämpfen die Erwartungen. Überdies belasten auch die zentralen regionalen Krisenherde aufgrund ihrer geopolitischen Ausstrahlungen nicht nur das Geschäft mit der jeweilig unmittelbar betroffenen Region, sondern strahlen darüber hinaus global aus.

Vor dem Hintergrund dieser eher schwierigen Gesamtlage gerät der Freihandel wieder verstärkt unter Druck. Angesichts sich verknappenden Budgets steigt die Neigung, gerade den Import zu limitieren. Die Überzeugungskraft des Versprechens „Wohlstand durch offene Märkte“ nimmt ab. Die EU ist Teil dieser Entwicklung – weniger aus protektionistischen Ambitionen heraus. Vielmehr ist es hier die Fülle an Detailregelungen, gespeist aus exportkontroll-, zoll- und verbraucherrechtlichen sowie umweltpolitischen Zielsetzungen, die den Außenhändlern zusätzliche Lasten und Kosten auferlegen und gleichzeitig von der Welt sehr wohl als Ausdruck von Marktabschottung interpretiert werden könnten.

Die Aufgabe der WGA und der ihr angeschlossenen Fachverbände bleibt damit aktueller denn je. In diesem immer engmaschigeren Netz nationaler, europäischer und internationaler Regelungen konnte die WGA auch im vergangenen Jahr Wege für den Handel ihrer Mitglieder offen halten und absichern.



Rudolf Tiemann
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2015

**POSITIONEN
DES AUSSENHANDELS**

Standortsicherung durch fachliche Qualität und Kompetenzbündelung

In Hamburg schlägt unverändert das Herz des deutschen Außenhandels. So verfügt die Metropolregion Hamburg seit Jahrhunderten bis zum heutigen Tage über eine einmalige Verdichtung von Außenhandelsunternehmen und auf internationale Geschäfte spezialisierten Dienstleistern. Diese herausragende Außenhandelskompetenz wird - auch gelegentlichen Unkenrufen zum Trotz - durch den kräftigen Rückgang des Containerumschlags im Hamburger Hafen im Jahr 2015 nicht in Frage gestellt. Denn zum einen spiegelt dieses Minus primär eine nachlassende Dynamik in China sowie die Wirtschaftskrise in Russland und eben nicht einen allgemeinen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit wider. Zum anderen sind Außenhandel und Logistik zwar eng miteinander verbunden, aber letztlich sind es doch keine identischen Felder.

Gleichwohl ist ein Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens auch für die Stärke des hiesigen Außenhandelsplatzes von zentraler Bedeutung. Von daher ist das erfolgreiche Angehen der großen Hafen- und Verkehrsinfrastrukturprojekte auch ein Kardinalanliegen der Außenhändler. Es ist mehr als unbefriedigend, dass essenzielle Vorhaben wie die Fahrrinnenanpassung, die Überwindung der Hafenschlickung, die Sanierung des Schleusensystems im Nord-Ost-Kanal sowie die zukunftsgerichtete Entwicklung der Straßen- und Bahninfrastruktur schon seit Jahren nicht wirksam angegangen werden bzw. angegangen werden können.

Aber für die Erfolgsaussichten des hiesigen Außenhandelsstandortes bzw. die Höhe der durch Handelsunternehmen vor Ort generierten Wertschöpfung sind förderliche Rahmenbedingungen bei der Verkehrsinfrastruktur nur ein Faktor unter mehreren. Am Ende geht es um die Wettbewerbsfähigkeit der Außenhandelsunternehmen auf den internationalen Märkten insgesamt.

Ein zentraler Aspekt sind regulatorische Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene, die einerseits Rechtssicherheit gewährleisten und andererseits die kaufmännische Arbeit nicht durch eine übermäßige Dichte an Auflagen und Pflichten zu stark beeinträchtigen. Beispiele für derartige Gefahren und Belastungen treten immer wieder in neuem Gewande auf. Aktuell können hier etwa genannt werden die Infragestellung bewährter zollrechtlicher Vereinfachungen durch das neue Zollrecht oder aber die vielfältigen Fragen, die im Zuge der ab Jahresmitte 2016 erforderlichen Feststellung des zertifizierten Container-Bruttogewichts auftreten. Oftmals stehen hier

fachliche Fragen mit hoher Komplexität im Raum, denen ihre Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen nicht ohne weiteres anzusehen ist. Unschuldig und scheinbar klein kommen diese Themen daher und entfalten dann häufig erst in ihrer praktischen Umsetzung eine teils erhebliche Virulenz.

Offene Fragen des neuen Zollrechts

Nach 22 Jahren tritt in der EU am 1. Mai 2016 mit dem Unionzollkodex (UZK) ein neues Zollrecht in Kraft. Vieles wird sich zunächst jedoch noch nicht ändern, da die von 29 Mitgliedsstaaten bewirtschafteten Mühlen der EU nur langsam mahlen. Angesichts der erst zum Jahreswechsel veröffentlichten und damit völlig verspäteten Durchführungsverschriften ist dies im Lichte der fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten für Staat und Wirtschaftsbeteiligte auch durchaus hilfreich. Gleichzeitig enttäuscht es jedoch, dass bestimmte, schon seit Jahren ausstehende Verbesserungen wie die Umsetzung des Prinzips „one window – one stop“ oder auch die Verknüpfung der IT-Systeme für Zoll und Verbrauchssteuern weiter auf sich warten lassen. Gerade aus deutscher Sicht ist überdies zu erwähnen, dass mancher problematische Aspekt, wie etwa die Infragestellung der mündlichen Ausfuhranmeldung oder die Einführung von flächendeckenden Listenregeln für den nicht-präferenziellen Warenursprung, am Ende doch noch durch einen konzertierten Einsatz von Verbänden und Kammern entschärft werden konnte.

Verschiedene gerade auch für die außenhändlerische Praxis und für den hiesigen Wirtschaftsstandort wichtige Fragen sind gleichwohl noch nicht abschließend beantwortet. Insbesondere in Hamburg haben die Änderungen bei der Ausgestaltung des Verfahrens der vorübergehenden Verwahrung große Sorgen ausgelöst. So ist bislang noch völlig ungeklärt, wie auf den Kaiterminals hunderte von Verwahrlagern für die unterschiedlichsten Logistikunternehmen und Spediteure eingerichtet werden können. Dies aber verlangt das neue Zollrecht, das explizit die Beantragung von räumlich definierten Verwahrlagern vorsieht. Darüber hinaus sind künftig neu für diese Verwahrlager im Grundsatz auch Sicherheiten zu stellen. Für die Kaiterminalbetreiber stehen somit Milliarden-Forderungen im Raum. Aber auch für zahlreiche andere Unternehmen der Logistikwirtschaft drohen hier erhebliche Belastungen. Die Gestellung von Sicherheiten ist überdies - im Unterschied zur gelebten Praxis der Vergangenheit – auch künftig bei Zolllagern die Regel. Zwar gibt es sowohl bei der vorübergehenden Ver-

wahrung wie auch beim Zolllagerverfahren die Möglichkeit der Reduktion der Sicherheit bis auf null. Die diesbezüglichen Anforderungen sind allerdings in verschiedenen Punkten noch unklar. Im Hinblick auf die essenzielle Betroffenheit des Hamburger Standortes hat daher die Handelskammer Hamburg gemeinsam mit der WGA und verschiedenen anderen Verbänden eine verträgliche und umsetzbare Lösung eingefordert, die zwar abstrakt vom Bundesfinanzministerium in Aussicht gestellt worden war, aber in ihrer praktischen Ausgestaltung weiterhin noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist. Stattdessen wird aktuell auf die Behandlung auf europäischer Ebene verwiesen. Es bleibt zu hoffen, dass es am Ende nicht seitens der Bundesregierung lediglich wieder einmal heißt, man habe sein Bestes gegeben.

Konkreter und erfreulicher sieht es bei einer anderen Frage des neuen Zollrechts aus, die gerade auch Hamburger Handelshäuser wesentlich betrifft. In diesem Fall hatte sich der Teufel in einer der beiden Durchführungsverordnungen zum UZK versteckt, genauer im Anhang B Kapitel 3 Abschnitt III Zeile 3/9, Spalte 21 der Verordnung 2015/2446 (Seite 171). Dieses kleine, unscheinbar daher kommende Feld regelt die Frage, ob der Empfänger einer Ausfuhrlieferung schon durch den Vorlieferanten des Exporteurs im Rahmen einer unvollständigen bzw. vereinfachten Ausfuhranmeldung angegeben werden muss. Eine solche Pflicht würde für den Ausführer die Offenlegung des Endabnehmers gegenüber seinem zuliefernden Hersteller bedeuten. In einer ganzen Reihe von Fällen ist es nun allerdings entweder nicht möglich oder aber ökonomisch nur schwerlich darstellbar, dass der Ausführer selbst die dann vollständige Ausfuhranmeldung ohne Mitwirkung des Vorlieferanten abgibt. Im Rahmen des bisherigen Zollrechts besteht eine solche Pflicht zur Angabe des Empfängers durch den die Ausfuhranmeldung eröffnenden Vorlieferanten nicht. Es bestehen jedoch immer wieder Tendenzen, dieses für das Funktionieren des Handels essenzielle Procedere zu ändern.

Der Verein Hamburger Exporteure hatte dieses Thema daher schon im Jahr 2014 gegenüber dem Bundesfinanzministerium aufgegriffen. Seitens des BMF wurde Unterstützung zugesichert, allerdings eingeschränkt, da Deutschland in den Entscheidungsprozessen der EU eben nur ein Mitgliedstaat unter vielen sei. Als sich dann im Sommer 2015 in Brüssel abzeichnete, dass die Frage, ob „Feld 3/9-21“ ein Pflichtfeld sein solle, in das Ermessen der einzelnen Mitgliedsstaaten gestellt wurde, ließ dies viele Mitgliedsunternehmen aufatmen. Die neue Zuversicht war allerdings nur von kurzer Dauer. Denn überraschend war

aus dem BMF nun zu vernehmen, dass Deutschland beabsichtige, diese Verfahrenserleichterung den betroffenen Unternehmen künftig nicht mehr zu gewähren. Wie schon bei vielen anderen Rechtsänderungen mit zusätzlichen Belastungen wurde auch diese mit übergeordneten Sicherheitsinteressen begründet. Auf der Basis einer Unternehmensbefragung, die eine außerordentlich hohe Beteiligung aus dem Mitgliederkreis und damit starken Rückhalt für den Verband ergab, konnte der Verein Hamburger Exporteure dann im Herbst gemeinsam mit dem Bundesverband des deutschen Exporthandels und mit sachkundiger Unterstützung eines Hamburger Unternehmensvertreters das BMF doch noch davon überzeugen, auch künftig die Empfängerangabe bei diesem besonderen Verfahren nicht zum generellen Pflichtfeld zu machen. Vollzug in diesem Punkt wird vermutlich erst der noch ausstehende ATLAS Release mit den Änderungen des UZK erbringen. Gleichwohl sollte die schriftliche Zusicherung des BMF hier eine ausreichende Vertrauensbasis bilden.

Wider die zollrechtliche Eintarifierung zu Lasten der Importwirtschaft

Kleineren und mittelständischen Handelsfirmen wird gerade bei der Einfuhr in die EU und den damit verbundenen zollrechtlichen Fragestellungen eine immer größere Eigenverantwortung auferlegt. Jede Firma ist gehalten, vor der Einfuhr die korrekte zollrechtliche Anmeldung der Waren vorzunehmen und die aus der Eintarifierung folgenden Abgaben zu entrichten. Dabei gibt es Warenpositionen gerade im Bereich der Naturprodukte, bei denen eine exakte Bestimmung der zolltariflichen Einreihung nur mit größtem Expertenwissen möglich ist. Dennoch muss sich das gefundene Ergebnis nicht unbedingt mit der Rechtsauffassung der Zollbehörden decken, zumal diese - und hier kann ein strategischer Ansatz vermutet werden - in der jüngeren Vergangenheit zunehmend zur Anwendung von eher fiskalisch motivierten Auslegungsmaßstäben zu neigen scheinen.

So begleitet der Drogen- und Chemikalienverein (VDC) in argumentativer Auseinandersetzung mit den Zollbehörden derzeit Importeure von natürlichen Produkten, wie z.B. Süßholzextrakten für die Lebensmittelindustrie oder bestimmten natürlichen Gummen und Wachsen für die Verwendung als Lebensmittelzusatzstoffe. Diese Produkte werden traditionell in Zolltarifpositionen eingereiht, die zu einem Einfuhrzollsatz "Null" führen, was seit Jahrzehnten unbeanstandet von den Zollbehörden akzeptiert worden ist. Zunehmend gehen die Behörden nun aber dazu über, aufgrund eines natürlichen Gehaltes bestimmter In-

haltsstoffe oder notwendiger Vorbearbeitungen im Ursprung, ohne die eine Einfuhr in die EU rechtlich gar nicht möglich wäre, eine Einreihung in andere Zolltarifpositionen vorzunehmen, die dann eine höhere Zollbelastung nach sich ziehen. Das Risiko einer vom Zoll abweichenden Rechtsauffassung trägt dabei allein der Importeur, der oftmals Monate oder Jahre später anlässlich einer Zollprüfung auch für längst erledigt geglaubte Importvorgänge in erheblichem Umfang zu Kasse gebeten wird. Dabei ist zunehmend eine unnachgiebige und sachlichen Argumenten verschlossene Haltung des Fiskus zu beobachten - und zwar sogar dann, wenn die Auffassung des Importeurs schon durch Verbindliche Zolltarifauskünfte bestätigt worden ist, die in anderen gleichgelagerten Fällen ergangenen sind. In allen diesen Fällen bedarf es der Aufbietung eines erheblichen „Know-how“ und detaillierter Expertise sowohl bei den Mitgliedsfirmen als auch beim Fachverband, um den behördlichen Sichtweisen sowohl grundsätzlich als auch im Einzelfall entgentreten zu können.

Gemeinschaftlicher Einsatz zur Sicherung der Verkehrsfähigkeit

Auch in anderen Verbandsbereichen innerhalb der WGA ist ein hohes Maß an Fachwissen und Spezialkenntnissen in rechtlichen ebenso wie in naturwissenschaftlichen Bereichen erforderlich, um notwendige Dinge so voranzutreiben, dass bisherige Handelsaktivitäten auch auf Sicht möglich bleiben. Seit längerem vollzieht sich auf EU-Ebene ein Prozess, der vor dem Hintergrund eines immer stärker forcierten gesundheitlichen Verbraucherschutzes vieles bisher Zulässige und Mögliche auf den Prüfstand stellt und Neubewertungen erforderlich macht.

Dies zeigt sich exemplarisch im Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe, etwa bei Gummi Arabikum und anderen natürlichen Gummen, wie sie von den Mitgliedern unter dem Dach der WGA angesiedelten Fachverbandes, der Association for International Promotion of Gums (AIPG), im Ursprung gewonnen und in die EU eingeführt werden. Für diese und ähnliche Zusatzstoffe läuft derzeit ein Evaluierungsprogramm der EU, das von der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA durchgeführt wird und bis Ende 2016 abgeschlossen werden muss. Hierbei ist der beteiligten Wirtschaft die nicht immer einfache Aufgabe zugewiesen, im Rahmen sogenannter „calls for data“ wissenschaftliche, technologische und verwendungsbezogene Informationen zu liefern. Im Zusammenwirken mit den Fachebenen der europäischen Mitgliedsfirmen hat die AIPG federführend die Recherche, Sammlung und Auswertung notwendiger Daten, Studien, Literatur und sonstiger Erkennt-

nisquellen übernommen. Die APIG ist inzwischen etablierter fachlicher Ansprechpartner der Experten bei der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA, die wiederum über die Neubewertung der Zusatzstoffe und damit über das künftige Schicksal dieser Produkte zu befinden haben. Die gesamte Übung lässt sich auf einen einfachen Nenner bringen: Nur mit fachlicher Kompetenz ist es möglich, geforderte Informationen aufzuarbeiten und zu liefern; werden sie nicht oder nicht richtig geliefert, so besteht das erhebliche Risiko, dass ein Zusatzstoff seinen bisherigen Status einbüßt und künftig aus dem Produktportfolio der Branche gestrichen werden muss.

Das Gleiche gilt auch für die seit 2010 andauernden Bemühungen der AIPG um die Neuzulassung diverser Gummen für den Futtermittel-Zusatzstoffbereich. Hier waren für die wichtigsten Gummen schon seinerzeit aufwendige und fachlich solide begründete Registrierungs-dossiers eingereicht worden, die im Laufe des Verfahrens nun von der EFSA abgearbeitet und dabei inhaltlich intensiv hinterfragt werden. Seit etwa zwei Jahren ist es schon fast zum Kerngeschäft der AIPG geworden, ergänzende fachliche Informationen zu Gummi Arabikum, Traganth und Guar gum nachzureichen. Im Laufe der letzten Monate mussten diverse Informationen, etwa über Stabilität und Homogenität, genotoxisches Potential und andere Kriterien aufgearbeitet und eingereicht werden; die Wunschliste der EFSA ist umfangreich, und ein Ende ist nicht abzusehen. Auch hier schwebt das Risiko der Nichtzulassung über den Betroffenen: Gelingt es trotz aller fachlichen Bemühungen nicht, die eingereichten Dossiers zu verteidigen und den wissenschaftlich anspruchsvollen und oftmals auch sehr teuer zu bezahlenden Informationsbedarf der Behörde zu befriedigen, droht das „Aus“ für die betroffenen Produkte, sodass sie im Futtermittelbereich schlicht nicht mehr verwendet werden dürften.

Sicherung des Teehandelsplatzes

Die WGA und ihre Fachverbände sind damit nicht nur defensiv tätig, d.h. sie sind nicht nur bestrebt, überzogene bürokratische Regelungen, die zulasten ihrer Mitglieder gehen, möglichst zu entschärfen und praxisnah zu gestalten, sondern sie bringen sich auch aktiv und initiativ ein, um ein sicheres und zukunftsorientiertes Regelungsumfeld für die vertretenen Branchen zu schaffen. Dabei verfolgen die Verbände verstärkt einen wissenschaftlichen Ansatz inklusive der Mitwirkung an Forschungsprojekten und der Generierung der notwendigen Daten. Dies ist ein wichtiger Ansatz zur Sicherung des internationalen Han-

dels ebenso wie zur Evaluierung der auf dem Weltmarkt verfügbaren Rohwaren. Die gemeinsamen Aktivitäten der Branchen gehen dabei weit über die Pflicht der einzelnen Unternehmen, für die Sicherheit ihrer Produkte einzustehen, hinaus. Gerade bei mittelständisch geprägten Branchen, wie der Teewirtschaft, ist diese Ergänzung zur individuellen Qualitätssicherung durch die einzelnen Unternehmen entscheidend, um Ursachen von Problemen möglichst schnell zu erkennen und gemeinsam zum Nutzen aller in der Kette Beteiligten daran zu arbeiten.

Ein gutes Beispiel für eine solche Problematik ist der Nachweis von Pyrrolizidinalkaloiden in Tees sowie Kräutertee-Rohwaren. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte im Juli 2013 eine Methode veröffentlicht, mit der erstmals die Stoffe, die natürlicherweise in zahlreichen Unkräutern weltweit vorkommen, nachgewiesen werden konnten. Die Teewirtschaft hat sich unverzüglich zusammengesetzt, um die Ursachen für das Vorkommen dieser unerwünschten Stoffe in den Produkten zu erforschen und die Gehalte möglichst schnell abzusenken. Agrarexperten haben herausgefunden, dass z.B. bereits etwa fünf PA-bildende Unkräuter pro 50.000 bis 60.000 Nutzpflanzen auf einem Hektar Anbaufläche ausreichen, um PA-Gehalte z.B. in einem Kräutertee nachzuweisen. Viele Kräuter, die als Rohstoffe für Kräutertees eingesetzt werden, können nur einmal im Jahr geerntet werden. Daher zeigen sich die Erfolge der ergriffenen Maßnahmen erst verzögert. Umso wichtiger ist der fachliche Erfahrungsaustausch auf Verbandsebene, um möglichst schnell im Sinne von Unternehmen und Verbraucher Erfolge bei der Minimierung der Gehalte dieser unerwünschten Stoffe zu erzielen. So konnte die Teewirtschaft denn auch bei dem BfR-Forum „Pyrrolizidinalkaloide – Herausforderungen an Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ eine deutliche Absenkung der Gehalte in den Produkten aufzeigen.

Maßgeblich hierfür war das Maßnahmenbündel, das die Teewirtschaft unter dem Dach ihrer Branchenverbände gemeinsam entwickelt hat. Die Anbauer von Teerohwaren wurden geschult, PA-haltige Unkräuter zu erkennen und soweit wie möglich vor der Ernte zu entfernen. Zudem wurden im Rahmen des Feldmanagements teilweise Randstreifen an Feldern angelegt, um die Ausbreitung der Unkräuter aus dem Umfeld einzudämmen oder Schnitthöhen angepasst, um den Eintrag der Unkräuter bei der Ernte zu vermeiden. Zur besseren Bestimmbarkeit der Gehalte wurde eine Laborvergleichsuntersuchung initiiert. Datenbanken für Rohwaren wurden eingerichtet, um Belastungsmuster zu

erkennen und die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen evaluieren zu können. Die Erkenntnisse hieraus dienen wiederum zur Optimierung des weiteren Vorgehens.

Das gemeinsame Vorgehen zur Verbesserung der Rohwaren-Qualität bei Tee ebenso wie bei Kräuter- und Früchtetee hat eine lange Tradition. Bereits vor gut 20 Jahren richteten die Verbände die ersten Datenbanken zu Pflanzenschutzmittel-Rückständen ein. Über die Jahre wurden die Systeme ausgebaut und verbessert, auf verschiedene Kontaminanten ausgeweitet und wandelten sich von zunächst deutschen zu europäischen Datenbanken, die inzwischen von dem der WGA angehörenden Fachverband Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) geführt werden.

Die drei Tee-Organisationen Deutscher Teeverband (TEE), Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee (WKF) und Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) haben dabei bewusst ihren Sitz am Standort Hamburg gewählt. Zahlreiche Tee-Handelshäuser und Dienstleister rund um die Produkte Tee und Kräutertee haben hier ihre Basis. Die Nähe zur Ware ist ein wichtiger Baustein in der Kompetenz der Verbände. So lassen sich Auswirkungen von geplanten Regelungen schnell an praktischen Abläufen überprüfen. Auch die Kontakte zu internationalen Partnern werden erleichtert. So suchen Delegationen aus Teeanbauländern oftmals anlässlich des Besuchs bei Unternehmen im Hamburger Raum auch das Gespräch mit den Verbänden. Dies ermöglicht es, relevante europäische Regelungen den Partnern im Anbau gezielt zu erläutern und auch ggf. Erkenntnisse zu kritischen Entwicklungen, etwa aufgrund der Datenbank-Evaluierungen, zielgerichtet und frühzeitig zu adressieren. Gerade bei Tee hat die Zusammenarbeit mit den Tea Boards und Tee-Organisationen im den Anbauländern eine lange Tradition: Dabei reicht die Palette von der Initiierung gemeinsamer Feldversuche mit der Tea Research Association in Tocklai, Indien, bis zur Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit für Tee mit dem Tea Board of Kenya.

Gebündeltes Fachwissen für den Außenhandel

Die WGA mit ihren Mitgliedsverbänden ist gegenüber Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit mehr denn je ein zentrales Sprachrohr des mittelständischen Außenhandels in vielfältigen Fragen. Gleichzeitig kommt ihr in immer stärkerem Umfang auch nach innen die Rolle eines „Kompetenzzentrums“ für die vielschichtigen und gleichzeitig

schwierigen, fachlich anspruchsvollen Probleme und Fragestellungen zu, die in der täglichen Unternehmenspraxis eine immer größere Rolle spielen. Diese komplexen Aufgaben können sehr oft mit den „Bordmitteln“ eines kleineren oder mittelständischen Unternehmens im Groß- und Außenhandels nicht mehr hinreichend gelöst werden.

Die WGA am Außenhandelsstandort Hamburg und ihre nationalen, europäischen und auch international agierenden Mitgliedsverbände decken heute eine im Vergleich zur Vergangenheit wesentlich breitere, zum Teil völlig veränderte Palette unterschiedlichster Fachfragen ab. Die Anforderungen an die betreuten Mitgliedsfirmen werden dabei durch weitreichende Zielvorstellungen der Europäischen Union definiert. Die terrorismusbedingten Sicherheitsanforderungen im internationalen Handel und ihre Ausprägungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, die hohen und bisweilen überambitionierten Anforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und damit einhergehend die diversen Aspekte von Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit mit ihren Auswirkungen auf den Import von Lebensmittelrohstoffen und pharmazeutischen Wirkstoffen oder auch die Anforderungen an die Chemikaliensicherheit unter REACH haben heute einen zentralen Einfluss auf das Tagesgeschäft der Unternehmen.

Die meisten mittelständischen Firmen benötigen - und hier liegt derzeit wie auch künftig einer der Arbeitsschwerpunkte der WGA und ihrer Fachverbände - zuverlässige Lotsen durch ein zunehmend schwieriger werdendes Fahrwasser. Dabei ergeben sich häufig Themen, die auf den ersten Anschein für Unbeteiligte nur wenig spektakulär erscheinen, aber letztlich für die Unternehmen von essenzieller Bedeutung sind. In diesen fachspezifischen, aber auch außenwirtschaftsrechtlich besetzten Themenfeldern steht die WGA den Branchen zur Seite und führt im Interesse der Mitgliedsfirmen den Dialog mit EU-Gremien und Bundesministerien ebenso wie mit den Behörden am Hamburger Wirtschaftsstandort. Gerade die Hamburger Behörden sind in Außenwirtschaftsfragen deutlich besser aufgestellt als in vielen anderen Bundesländern, so dass die WGA und ihre Fachverbände hier in praxisrelevanten Detailfragen stets auf ein offenes Ohr stoßen. Aber auch grundsätzliche Fragen werden in diesem Bereich zunehmend zu erörtern sein - und zwar vor dem Hintergrund einer auch künftigen Attraktivität des Wirtschaftsstandort Hamburgs für die Unternehmen des Groß- und Außenhandels. Eine gewisse Tendenz zumindest größerer Außenhandelsunternehmen, auf operativer und logistischer Standort-

suche sich eine Heimat in anderen Häfen zu suchen, ist zwischenzeitlich durchaus wahrnehmbar.

Wie die stetig wachsende Inanspruchnahme der WGA durch ihre Mitglieder deutlich zeigt, bleibt der Bedarf an fachkundiger Beratung und kompetenter Betreuung unter allen fachlichen Aspekten hoch und dürfte weiter wachsen. Noch wichtiger als in früheren Jahren ist es, sich etwa in Anhörungen und Sitzungen bei Behörden, Ministerien und anderen Gremien und im „networking“ mit anderen Verbänden und Interessenvertretern auf Augenhöhe auf der Grundlage der zwingend erforderlichen fachlichen Kompetenz wirksam einzubringen. Die WGA hat im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder und vor dem Hintergrund neuer richtungsweisender Tätigkeitsschwerpunkte ihre Kompetenzbereiche in den letzten Jahren stetig ausgeweitet und entsprechend die hauptamtliche Crew an Bord der WGA erweitert. Mit verstärkten personellen Ressourcen ist die WGA daher für künftige Herausforderungen gut aufgestellt.

Geschäftsbericht 2015

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

AIPG Association for International Promotion of Gums

Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi Arabikum, Traganth, wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe im Bereich Food und Feed eingesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen.

Mitgliederzahl

42 Firmen

Vorsitzende

Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH & Co. KG, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart
 Mitarbeiterin: Christiane Hillesheim-Behrens
 Wissenschaftlicher Berater: Francis Thévenet

Kontakt

Tel.: + 49-40-23 60 16 34
 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11
 E-Mail: aipg@wga-hh.de
<http://www.treegums.org>

DKGV **Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.**

Verbandszweck	Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markthandel.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerbe-rechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika • Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln • Arzneibuchvorschriften, Monographien • Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze • Etikettierung von Lebensmitteln • Freiverkäufliche Arzneimittel • Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.
Mitgliederzahl	17 Firmen
Vorsitzender	Torsten Skubich, Teas Consulting, Hamburg
Geschäftsstelle	<p>Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterin: Petra Schröder</p>
Kontakt	<p>Tel.: + 49-40-23 60 16 13 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: dkgv@wga-hh.de</p>
Sonstiges	Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

TEE

Deutscher Teeverband e. V.

Verbandszweck	Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (<i>Camellia sinensis</i> , L.O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warentkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.
Arbeitsschwerpunkte	Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.
Mitgliederzahl	32 ordentliche Mitglieder und 18 Fördermitglieder
Vorsitzender	Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Maximilian Wittig Justiziarin: Dr. Monika Beutgen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Julia Biller, Cordelia Kraft PR-Referentin: Anne Lehmbruck Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 34 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: tee@wga-hh.de http://www.teeverband.de
Sonstiges	Der Deutsche Teeverband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN).

Deutsches Teebüro German Tea Council

Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit über 60 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Tea Boards" (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee (*Camellia sinensis*, L.O. Kuntze) in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

Mitgliederzahl

40 Teefachgeschäfte

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens

Kontakt

Tel.: + 49-40-23 60 16 34
Fax: + 49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.deutschesteebuero.de>

Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e.V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

EFEO

European Federation of Essential Oils

Verbandszweck	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
Arbeitsschwerpunkte	Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Nach wie vor liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.
Mitgliederzahl	72 (insgesamt 10 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA, sowie 62 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Indien, Indonesien, Kaimaninseln, Laos und USA).
Vorsitzender	Vilfredo Raymo, Simone Gatto srl, Italien
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Susanne Frank
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 34 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: efeo@wga-hh.de http://www.efeo-org.org
Sonstiges	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM.

FFH**Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V.****Verbandszweck**

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunencover, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.

Mitgliederzahl

15 Firmen

Vorsitzender

Brigitta Juckoff, Kurt W. Berg & Co. GmbH

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düşop

Mitarbeiterin: Susanne Frank

Kontakt

Tel.: + 49-40-23 60 16 19

Fax: + 49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: ffh@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

THIE Tea & Herbal Infusions Europe

Verbandszweck	THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.
Arbeitsschwerpunkte	Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung • Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht • Informationsaustausch mit den Anbauländern • Ernährung • Öffentlichkeitsarbeit.
Mitgliederzahl	12 Mitglieder (10 Verbände sowie 1 Firma aus 10 EU Staaten, 1 Verband als Fördermitglied aus einem Nicht-EU-Staat).
Präsident	Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., United Kingdom
Geschäftsstelle	Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Julia Biller, Cordelia Kraft Mitarbeiterin: Liesel Mönch
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 21 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: thie@wga-hh.de http://www.thie-online.eu
Sonstiges	THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel.

VAB

Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.

Verbandszweck	Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht • Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht • Lebensmittel- und Bierrecht • Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes • Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse. <p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst • Umfassende statistische Berichterstattung
Mitgliederzahl	28 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien
Vorsitzender	Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 13 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vab@wga-hh.de http://www.germanbrewers.com
Sonstiges	Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Verbandszweck	Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aspekte des internationalen Handels • Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte • Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen • Zollfragen • Stärkung des Kakaostandortes Hamburg • Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten • Mitarbeit in der International Cocoa Organization <p>Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.</p>
Mitgliederzahl	24 Firmen
Vorsitzender	Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
Kontakt	<p>Tel.: + 49-40-23 60 16 25 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: kakao@wga-hh.de http://www.kakaoverein.de</p>
Sonstiges	Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

HTL

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

Verbandszweck	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelhygiene • Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien • Rückstandshöchstwerte • gefahrstoffrechtliche Vorschriften • alle außenhandelsspezifischen Fragestellungen.
Mitgliederzahl	9 Firmen
Vorsitzender	Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	<p>Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterin: Petra Schröder</p>
Kontakt	<p>Tel.: + 49-40-23 60 16 13 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: htl@wga-hh.de</p>
Sonstiges	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE

Verein Hamburger Exporteure e.V.

Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte

Verbandszweck	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
Arbeitsschwerpunkte	Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere <ul style="list-style-type: none">• Exportfinanzierung• Exportkreditversicherung• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht• Zertifizierungen und Exportprüfungen• Entwicklungshilfe• Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung
Mitgliederzahl	67 ordentliche Mitglieder und 11 Förderer
Vorsitzender	Stefan W. Dircks, i. Fa. Terramar GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 25 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vhe@wga-hh.de http://www.vhe.info

VDC**Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.**

Verbandszweck	Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.
Arbeitsschwerpunkte	Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.
Mitgliederzahl	116 Firmen
Vorsitzender	Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Deckwart Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: + 49-40-23 60 16 13 Fax: + 49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vdc@wga-hh.de http://www.v-d-c.org
Sonstiges	Der VDC ist Mitglied im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

WKF

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

Arbeitsschwerpunkte

WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen

- Fragen der Lebensmittelkennzeichnung
- Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees
- Aromen und Extrakte
- Rückstände und Kontaminanten
- Neuartige Lebensmittel
- Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau
- Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen
- Lebensmittelhygiene.

Mitgliederzahl

24 ordentliche Mitglieder und 14 Förderer

Vorsitzender

Dr. Adolf Kler, Martin Bauer GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen

PR-Referentin: Anne Lehmbrock

Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Julia Biller, Cordelia Kraft

Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann, Christina Claußen

Kontakt

Tel.: + 49-40-23 60 16 19

Fax: + 49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: wkf@wga-hh.de

<http://www.wkf.de>

Sonstiges

WKF ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie e.V. (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2015

ORGANISATION

Vorstand

Rudolf Tiemann

Vorsitzender

Schütz & Co. (GmbH & Co. KG)
Kattrepelsbrücke 1
20095 Hamburg

Andreas Traut

1. stellvertretender Vorsitzender

DecoTex GmbH
Andreas-Meyer-Straße 45 c
22113 Hamburg

Peter von Kruse

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG
Trostbrücke 4
20457 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

Lutz Düshop
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

Mitarbeiter/innen

Julia Biller Lebensmittelchemikerin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dr. Marina Deckwart Lebensmittelchemikerin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Anne Lehmbrock Dipl.-Ökotrophologin	PR Referentin
Jörg Lüders Dipl.-Betriebswirt	Organisationsmanager
Cordelia Kraft M.Sc. Ernährungs- Wissenschaften	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Maximilian Wittig Lebensmittelchemiker	Referent der Geschäftsführung
Christina Claußen	Assistenz
Susanne Frank	Assistenz
Christiane Hillesheim- Behrens	Assistenz
Liesel Mönch	Assistenz
Heike Orgaß	Assistenz
Petra Schröder	Assistenz

GESCHÄFTSVERTEILUNG

Dr. Monika Beutgen

Rechtsanwältin

Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

Lutz Düshop

Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen
(Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH
(weitere Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen)

Maximilian Wittig
Lebensmittelchemiker

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)